

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 79. Ratssitzung vom 31. August 2011**

### **1677. 2011/141**

**Weisung vom 20.04.2011:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re», Zürich Enge und Vereinbarung zwischen Swiss Re und Stadt Zürich über die Verlagerung öffentlicher Parkplätze**

Antrag des Stadtrats:

1. Der private Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re», bestehend aus Vorschriften und Plan gemäss Beilagen, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Kommissionsreferent:

**Michael Baumer (FDP):** *Wir wollen der Swiss Re an ihrem Hauptsitz ein städtebauliches und architektonisch hochstehendes Verwaltungsgebäude ermöglichen. An diesem Standort plant die Swiss Re eine Verdoppelung der Arbeitsplätze. Dies setzt voraus, dass man den Hauptsitz in der Stadt Zürich ausbaut und nicht alle zentralen Dienste auslagert. Auch aus steuertechnischen Gründen ergibt sich dadurch ein Mehrwert für die Stadt. Den Gestaltungsplan, der eine höhere Bauweise bei geringerem Energieverbrauch vorsieht sowie eine Reduktion der Parkplätze von 202 auf 152, empfiehlt die Kommission einstimmig. Zusätzlich verpflichtet sich die Swiss Re 278 private Parkplätze aufzuheben, die nicht im Gestaltungsperimeter enthalten sind und dafür rund 57 Parkmöglichkeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Investitionskosten werden dabei von der Swiss Re bis zum Jahr 2015 getragen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, den Parkplatz Hafen Enge abzuschaffen. Die beiden sachfremden Geschäfte werden miteinander verknüpft, weil der Gestaltungsplan nicht ohne das Abkommen entstanden wäre. Die Vereinbarung Enge ist jedoch nicht Teil des Dispositivs, obwohl sie im Text aufgeführt ist. In dieser Weisung geht es nur um die Annahme des Gestaltungsplans.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Der Mehrwert des Gestaltungsplans ist offensichtlich. An einem prominenten Ort am See entsteht hochqualitative Architektur, die sich nicht verstecken muss. Denkt man an andere Neubauprojekte an exponierter Lage zurück, überzeugt dieses Bauvorhaben nicht nur energetisch sondern in vielerlei Hinsicht. Ich freue mich auf die Zustimmung und die Umsetzung des Projekts.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Richard Wolff (AL):** *Da eine Erhöhung der Baustruktur die Gewährung eines Rechts ist und im Gegenzug dazu die Stadt Zürich auch etwas verlangen darf, ist das Parkplatzgeschäft Teil der Bewilligung des Gestaltungsplans und kein sachfremdes Geschäft.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christoph Gut (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Beatrice Reimann (SP), Christine Seidler (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL)

Abwesend: Marianne Aubert (SP) i. V. von Jacqueline Badran (SP), Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re», bestehend aus Vorschriften und Plan gemäss Beilagen, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan «Hauptsitz Swiss Re» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. September 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Oktober 2011)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat